Statut zum Arbeitsausschuss des Kollegiums für Internationalisierung (Periode 2026 - 2029)

Die ständigen Arbeitsausschüsse des Kollegiums schaffen einen Rahmen für die disziplinenübergreifende Zusammenarbeit der mit den Themen der Ausschüsse befassten Gremien und Organisationseinheiten der USTP. Sie bündeln Wissen und Erfahrungen aus den Fakultäten, dem Kollegium und den Kompetenz- und Servicezentren, geben Impulse für die strategische Weiterentwicklung von Lehre, angewandter Forschung und Internationalisierung zur Sicherstellung kompetenz- und zukunftsorientierter Studien auf Hochschulniveau und unterstützen die Sicherung der Qualität der Lehre und Forschung sowie Evaluierung des gesamten Lehrbetriebes samt Curricula. Die Einrichtung von Arbeitsausschüssen und die Festlegung ihrer Statuten erfolgt durch das Kollegium im Einvernehmen mit dem Erhalter (§ 10 Abs. 3 Z. 10 FHG).

In der Ausschussarbeit des Ausschusses für Internationalisierung ist es wichtig, eine international ausgerichtete Hochschulkultur zu fördern und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Internationalisierung an der Hochschule zu unterstützen. Durch die Reflexion bestehender Maßnahmen und Strategien, die Analyse von Entwicklungen und Ergebnissen sowie die Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Internationalisierung leisten wir einen Beitrag zur Sicherung hoher Qualitätsstandards in internationalen Aktivitäten.

1. Zuständigkeit und Verantwortlichkeiten: Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen

Durch die Erarbeitung von Empfehlungen an das Kollegium trägt der Ausschuss zur laufenden Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Internationalisierung von Lehre und Forschung an der USTP bei. Er bindet einen Personenkreis von Vertreter*innen des Kollegiums, der Fakultäten (International Coordinators) und Vertreter*innen aus den für die Internationalisierung relevanten USTP-Services ein.

Der Arbeitsausschuss Internationalisierung befasst sich mit der Analyse und Bewertung internationaler Entwicklungspotenziale in Lehre, Forschung und institutioneller Kooperation sowie mit internationalen Trends und Rahmenbedingungen im Hochschulbereich.

Eine Zusammenarbeit mit den Service- und Kompetenzzentren HSE-QM und dem International Office (IO) wird über die Zusammensetzung der Mitglieder im Ausschuss sichergestellt.

2. Arbeitsaufträge und Entscheidungen

Es handelt sich um einen Ausschuss zu den gesetzlich bestimmten Aufgabenbereichen des Kollegiums gem. § 10 FHG und somit zu Materien, die für die Meinungsbildung und Beratung des Kollegiums im Einvernehmen mit dem Erhalter wesentlich sind. Der Ausschuss bezieht seine Arbeitsaufträge über die Ausschussleitung, die ihrerseits aus unterschiedlichen Quellen Anforderungen für Arbeitsaufträge erhalten kann: Kollegium, andere Ausschüsse, erweiterte Hochschulleitung sowie selbst definiertes Aufgabengebiet im Ausschuss, die zur Internationalisierung der USTP beitragen.

Dem Ausschuss kommt keine Entscheidungskompetenz zu. Die Beschluss-fassungskompetenz bleibt im Sinne des FHG dem Kollegium (im Einvernehmen mit dem Erhalter) vorbehalten.

3. Aufgaben mit Bezug Internationalisierung laut FHG § 10

3.1. Aufgaben des Kollegiums mit Bezug Internationalisierung laut FHG § 10

§ 10 (3) 6. Strategische Weiterentwicklung von Lehre, angewandter Forschung und Internationalisierung zur Sicherstellung kompetenz- und zukunftsorientierter Studien auf Hochschulniveau im Einvernehmen mit dem Erhalter

4. Zusammensetzung der Mitglieder im Ausschuss für Internationalisierung (2026 - 2029)

Die Mitglieder des Arbeitsausschusses werden von der Kollegiumsleitung (in Abstimmung mit den Fakultätsleitungen) nominiert und vom Kollegium beschlossen. Bei der Besetzung ist insbesondere darauf zu achten, dass ein Ausschuss aus erfahrenen Mitarbeiter*innen besteht, die eine hohe Fachkompetenz, ein großes Engagement und intrinsische Motivation für die Themen des Arbeitsprogramms haben und Lösungsorientierung auf Gesamtorganisationsebene mitbringen sowie losgelöst von der individuellen Ebene bzw. Abteilungs- bzw. Department- bzw. Studiengangszugehörigkeit abstrahieren. Eine Zusammenarbeit mit den Service- und Kompetenzzentren HSE-QM und IO ist essenziell.

Folgende Auswahlkriterien wurden definiert:

- Heterogenität, dh
    - Einbindung von Vertreter*innen aus Fakultäten

- Einbindung von Vertreter*innen des International Office
- Einbindung von Vertreter*innen der relevanten Services (HSE-QM / International Relations, bei Bedarf werden weitere Services beigezogen)
- Einbindung der Studierenden

- Ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Durchmischung aus Alter, Berufserfahrung und Zugehörigkeitsdauer zur USTP
- eine überschaubare Gruppengröße für Diskussions- und Arbeitsfähigkeit (ca. 6 - 8 Personen)
- dem Ausschuss sollen mindestens zwei Kollegiumsmitglieder angehören
- weitere Kolleg*innen können im Bedarfsfall ad hoc themenspezifisch hinzugezogen werden